

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Sport,
Kultur und Ehrenamt
Antragsfrist 14.11.2023
12.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 78 SKEA 14.09.2023	4
vorheriger Ausschussbeschluss zu TOP 7	14

Vorlagendokumente

TOP Ö 6 Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege	
Vorlage 744/2023-11	15
Verzeichnis förderwürdige Vereine Kultur und Brauchtum_aktualisiert mit Anmerkungen 744/2023-11	20
TOP Ö 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2022 betr. Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem	
Antragsvorlage 535/2022-6	24
Antrag 535/2022-6	25
Ergänzungsvorlage 535/2022-6	26
TOP Ö 8 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 747/2023-1	28

Einladung



Sitzung Nr.	112/2023
SKEA Nr.	4/2023

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

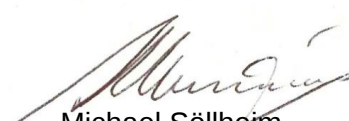
Die Sitzung findet am **Dienstag, 12.12.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 78 vom 14.09.2023	
5	Bericht der Ehrenamtskoordinatorin	
6	Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege	744/2023-11
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2022 betr. Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem (SKEA 19.10.2022)	535/2022-6
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	747/2023-1
9	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	748/2023-1
11	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Michael Söllheim
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **14.09.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	078/2023
SKEA Nr.	3/2023

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph Bürgermeister bis 18:35 Uhr

Vorsitzende

Koch, Maria - Charlotte Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Matthias	ABB-Fraktion
Breuer, Toni	CDU-Fraktion
Düx, Gottfried	UWG/Forum-Fraktion
Geuer, Andreas	CDU-Fraktion
Hecht, Johanne	SPD-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Freyneck, Jörn	FDP-Fraktion	tw, bis 18:30 Uhr
Görg-Mager, Tina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Rüther, Alric	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion	

beratende Mitglieder

Bauer, Jochen, Dr.	Stadtsport-Verband	
Henseler, Wolfgang	Kulturforum	
Morche, Jürgen	Förderverein Rheinhalle e.V.	
Reichelt, Gisbert	Seniorenbeirat	
Schirilla, Mary	Musikschule	ab 18:30 Uhr

stv. beratende Mitglieder

van den Bergh, Marie-Therese	Musikschule	bis 18:30 Uhr
------------------------------	-------------	---------------

Verwaltungsvertreter

Hübel, Sabine
Over, Willi
Römer, Sebastian

Schriftführerin

Palenta, Daniela

Nicht anwesend (entschuldigt)

Färber, Elisa	FDP-Fraktion
Fuchs, Martina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Kreuel, Wilfried	CDU-Fraktion
Mandt, Christian	CDU-Fraktion
Nauroth, Karl-Heinz	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Söhnge, Sven	Stadtjugendring
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 41 vom 23.05.2023	
5	Bericht der Ehrenamtskoordinatorin	
6	Konzept Kulturzentrum und Gewinnung von Kooperationspartnern	541/2023-11
7	Beihilfen für die Träger der Karnevalszüge und Martinszüge in Bornheim	542/2023-11
8	Antrag des Chores an St. Albertus Magnus auf Aufnahme in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und brauch-tumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim	492/2023-11
9	Antrag des Männervereins "Einigkeit" Hersel-Uedorf 1914 e.V. auf Aufnahme in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und brauch-tumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim	493/2023-11
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2023 betr. Erhöhung des Anteils der Sportpauschale für die Bornheimer Sportvereine	535/2023-13
11	Host Town Program im Rahmen der Special Olympics 2023	434/2023-13
12	Warmwasserbereitung in Sporthallen	468/2023-13
13	Mitteilung betr. Zustand der Kunstrasenplätze in Bornheim	473/2023-13
14	Mitteilung betr. der Neufassung der Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim	394/2023-13
15	Mitteilung betr. Bestandsaufnahme aktuelle kulturelle Angebote in Bornheim	540/2023-11
16	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SKEA, öffentl.)	407/2023-1
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	533/2023-1
18	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Maria-Charlotte Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Daniela Palenta ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 41 vom 23.05.2023	
----------	--	--

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2023 vom 23.05.2023 keine Einwände.

5	Bericht der Ehrenamtskoordinatorin	
----------	---	--

Frau Hübel:

Ehrenamtsmedaille

- Frau Hübel stellte die neue Ehrenamtsmedaille vor.
- Die Verleihung der Ehrenamtsmedaille erfolgt am in festlichem Rahmen am Ehrenamtstag, der am 03.12.2023 im AVH stattfindet.
- Mit der Verleihung der Ehrenamtsmedaille ist ein Geldpreis in Höhe von € 500 verbunden. Dieser Geldpreis kommt dem in Bornheim ansässigen Verein zugute, für den die geehrte Person tätig ist
- Die PreisträgerInnen werden erst am Ehrenamtstag bekannt gegeben. Die geheime Wahl findet im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung statt.

Interview Bürgerradio Studio Merten

- Am 10.07.2023 gab Frau Hübel ein Interview beim Bürgerradio Studio Merten und berichtete über ihre Tätigkeiten und aktuellen Projekte. Die Resonanz auf das Interview war ausgesprochen positiv. Die Anfragen für Beratungsgespräche stiegen an und es wurden vermehrt Anträge für die Ehrenamtskarte gestellt.

Ehrenamtskarte

- Am 01.07.2023 hat Frau Hübel die neue App „Ehrenamtskarte NRW“ eingeführt. Durch Pressemitteilungen wurde die Ehrenamtskarte weiter ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und die Zahl der Ehrenamtskarteninhaber stieg von 42 auf 66 Karteninhaber.
- Durch die vielen Vergünstigungspartner ist die Ehrenamtskarte auch noch attraktiver geworden. Frau Hübel wird versuchen, bis Jahresende 30 Vergünstigungspartner anbieten zu können.

Flüchtlingsarbeit

- Die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten in privaten Wohnraum in Zusammenarbeit mit Amt 5 und der Bornheimer Flüchtlingshilfe ist sehr erfolgreich. Es sind ca. 270 Vermittlungen in privaten Wohnraum seit März 2022 zustande gekommen.

- Da in der nächsten Zeit noch weitere Geflüchtete aus den Ländern Afghanistan, Syrien, Iran/Irak und der Ukraine erwartet werden, bittet Frau Hübel darum, offene Wohnungsangebote der Verwaltung zu melden.
- Weiterhin werden zahlreiche Freizeitangebote für Geflüchtete aller Nationalitäten von Ehrenamtlichen angeboten (Fußball, Willkommens Café, Kunstkurse). Hier unterstützt Frau Hübel die Vereine und die Ehrenamtlichen bei der Planung und Organisation.

Ehrenamtsbörse

- Frau Hübel weist auf die Ehrenamtsbörse am Samstag, 16.09.2023 von 11 Uhr bis 15 Uhr hin, die durch Bürgermeister Christoph Becker eröffnet wird.
- Frau Hübel stellte die teilnehmenden Vereine vor und hofft, mit der Börse neue Ehrenamtler für die Vereine zu gewinnen.
- Der Street Food Market hatte leider aufgrund von Personalmangel kurzfristig abgesagt. Die örtliche Gastronomie hat sich bereit erklärt, Angebot und Öffnungszeiten entsprechend anzupassen.

- Kenntnis genommen -

6	Konzept Kulturzentrum und Gewinnung von Kooperationspartnern	541/2023-11
----------	---	--------------------

Auf Anregung von AM Vieritz wird das Wort „ortsübergreifend“ im Beschlussentwurf gestrichen und auf Anregung des Bürgermeisters wird der Beschlussentwurf noch um die Worte „für die Stadt Bornheim“ erweitert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt die Verwaltung, einen oder mehrere Kooperationspartner für die Entwicklung und den Betrieb eines Kulturzentrums/Heimatemuseums für die Stadt Bornheim zu gewinnen.

- Einstimmig -

7	Beihilfen für die Träger der Karnevalszüge und Martinszüge in Bornheim	542/2023-11
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt

1. beschließt die im Sachverhalt dargestellten Zuschüsse für die Träger der Karnevalszüge und der öffentlichen Martinszüge
2. beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der eingehenden Anträge und der Auszahlung der Zuschüsse.

- Einstimmig -

8	Antrag des Chores an St. Albertus Magnus auf Aufnahme in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und brauchstumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim	492/2023-11
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt,

1. den Chor an St. Albertus Magnus als förderungswürdig anzuerkennen und

2. in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und Brauchtumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim aufzunehmen.

- Einstimmig -

9	Antrag des Männervereins "Einigkeit" Hersel-Uedorf 1914 e.V. auf Aufnahme in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und Brauchtumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim	493/2023-11
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt,

1. den Männerverein „Einigkeit“ Hersel-Uedorf 1914 e.V. als förderungswürdig anzuerkennen und
2. in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und Brauchtumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim aufzunehmen.

- Einstimmig -

10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2023 betr. Erhöhung des Anteils der Sportpauschale für die Bornheimer Sportvereine	535/2023-13
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt, die Sportpauschale, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel, ab dem Jahr 2025 um 4.000,00 € auf dann 36.000,00 € zu erhöhen.

- Einstimmig -

11	Host Town Program im Rahmen der Special Olympics 2023	434/2023-13
-----------	--	--------------------

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

12	Warmwasserbereitung in Sporthallen	468/2023-13
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zusatzfrage

AM Dr. Preiß:

Wie sehen die hygienischen Richtlinien nach einer längeren Stilllegung der Anlagen aus (Stichwort Legionellen)? Erfolgt hier eine Prüfung?

Antwort:

Die Anlagen werden kontrolliert und gespült. Dies wurde in den letzten Wochen bereits bei ca. 80% der Anlagen durchgeführt.

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zusatzfragen

AM Prinz:

Sind die Vereine darüber informiert worden, dass die kalkulierten Kosten für den Austausch eines Kunstrasenbelages in solchem Maße gestiegen sind?

Antwort:

Es wurde mit allen Vereinen gesprochen, auch im Rahmen der Rücklagen, die gebildet wurden. Jeder Verein hat die Rücklagen in vereinbarter Höhe gebildet. Es könnte in Zukunft – auch durch die auslaufenden Zinsbindungen und gestiegenen Zinsen – problematisch werden. Es ist jedoch kalkulierbar, da die Plätze in gutem Zustand sind und dadurch Zeit bis zur nächsten Erneuerung ist.

AM Dux:

Zum Verständnis: beim Sperrguthaben handelt es sich um die kalkulierten 100.000 Euro, die bei der Erneuerung des Kunstrasenbelages anfallen könnten?

Antwort:

Ja.

AM Dux:

Geht die Verwaltung grundsätzlich von einer Lebensdauer von 15 Jahren für einen Kunstrasenbelag aus?

Antwort:

Zu Beginn der Umsetzung der Maßnahme gab es noch keinerlei Erfahrungswerte. Die Verwaltung ist seinerzeit von einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren ausgegangen. Dies scheint sich in der Praxis zu bewahrheiten. Hier und da müssen 16-m-Räume ausgetauscht werden, grundsätzlich sind 15 Jahre jedoch zutreffend.

Antwort AM Dr. Bauer:

Alle Vereine wissen, was auf sie zukommt. Es wurden frühzeitig Gespräche mit allen Vereinen geführt. Die hohen Kosten können nicht alleine von den Vereinen oder der Stadt Bornheim getragen werden. Die frühen Gespräche erlauben es, rechtzeitig Möglichkeiten zur Lösung zu finden.

AM Dux:

Wie sieht es zeitlich bei der Sanierung des Kunstrasenplatzes beim SV Vorgebirge aus?

Antwort:

Die Zusage der Versicherung liegt vor. Die Hangsicherungsmaßnahme wurde bereits von städtischer Seite aus umgesetzt. Die restlichen Maßnahmen erfolgen schnellstmöglichst.

AM Dr. Bauer:

Wie wird es auf dem Sportgelände in Widdig mit dem Tennisplatz und dem Fußballverein insgesamt gehandhabt? Wurde hier eine Regelung gefunden?

Antwort:

Es gab Gespräche mit beiden Vereinen. Der Tennisverein möchte sich im nördlichen Bereich um zwei Plätze erweitern. Dies muss im Rahmen des Erbbaurechtsvertrags gelöst werden. Der neue Kunstrasenplatz wird deutlich kleiner als die bisherige Spielfläche.

AM Dr. Preiß:

Die Preisentwicklung bei der Erneuerung eines Kunstrasenplatzes ist erheblich. Gibt es Informationen dazu, wie andere Kommunen damit umgegangen sind, z.B. über das Land oder Fördertöpfe?

Antwort:

Fördermittel sind aktuell nicht bekannt. Gut ist, dass die Qualität der Beläge immer besser und umweltfreundlicher wird. Die Beläge sind i.d.R. zu 100% recyclebar mit Füllungen aus Kork und Sand. Nicht alle Plätze müssen gleichzeitig ersetzt werden. Hier kann im Finanzplan noch gesteuert werden.

14	Mitteilung betr. der Neufassung der Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim	394/2023-13
-----------	---	--------------------

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung erläutert, dass es um strukturelle Anpassungen geht. Es ist nicht Ziel der Verwaltung die Gebühren für die Vereine zu erhöhen.

Zusatzfrage

AM Jaritz:

Wurde der Bornheimer Stadtsport Verband hierbei eingebunden?

Antwort:

Ja, dies wird der Fall sein.

15	Mitteilung betr. Bestandsaufnahme aktuelle kulturelle Angebote in Bornheim	540/2023-11
-----------	---	--------------------

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zusatzfragen

AM Dr. Preiß:

Besteht die Möglichkeit, die hier aufgeführten Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender der Stadt Bornheim aufzunehmen?

Antwort:

Eine Eingabe durch die Verwaltung wäre mit einem hohen Zeitaufwand verbunden und entspricht darüber hinaus nicht den aktuellen Datenschutzrichtlinien. Daher der Appell an die Veranstalter, dass alle Veranstaltungen vom Veranstalter selbst dort eingetragen wird. Dies ist unkompliziert über die Website der Stadt Bornheim möglich.

AM Dr. Preiß:

Können alternativ die Ortsausschüsse, die die Veranstaltungen gemeldet haben, auf die Möglichkeit des Veranstaltungskalenders hingewiesen werden?

Antwort:

Dies wurde bereits bei der Abfrage der Veranstaltungen getan. Auch die Vereine werden bei passendem Anlass noch einmal auf die Möglichkeit des Veranstaltungskalenders hingewiesen.

AM Vieritz:

Gab es noch nachträgliche Rückmeldungen?

Antwort:

Es gab eine Rückmeldung aus Sechtem.

AM Prinz:

Wer wurde für Hersel angeschrieben? In der Liste tauchen keine Angebote aus Hersel auf.

Antwort:

Es wurden jeweils die Ortsvorsteher angeschrieben, sowie die Ortsausschüsse, Dorfgemeinschaften und Vereinsgemeinschaften. Die Verwaltung prüft den Verteiler.

AM Krüger:

Wem sollen zukünftige Veranstaltungen gemeldet werden?

Antwort:

Bitte in den Veranstaltungskalender der Stadt Bornheim eintragen.

16	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SKEA, öffentl.)	407/2023-1
-----------	---	-------------------

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zusatzfragen

AM Dr. Preiß:

Es wurde beschlossen, dass zunächst keine Grabsteine mehr zerstört werden sollen. Dies sollte bitte von der Verwaltung den zuständigen Stellen mitgeteilt werden.

Antwort:

Die Verwaltung stellt sicher, dass keine weiteren Grabsteine mehr zerstört, sondern zunächst gelagert werden.

AM Dr. Preiß:

Bezugnehmend auf den Antrag der CDU betr. Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem: laut Sachstand ist die Kontaktaufnahme zum LVR-Museum bereits erfolgt. Was war der Inhalt der Kontaktaufnahme?

Antwort:

Zuständig ist hier Amt 6 (Bauamt). Die Verwaltung berichtet hierüber in der nächsten Sitzung.

17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	533/2023-1
-----------	---	-------------------

Informationen Verwaltung betr. AK Kultur:

Die zweite Sitzung des AK Kulturzentrum/Heimatismuseum fand am 22.08.2023 statt. Folgende Inhalte und weitere Maßnahmen wurden erörtert und festgelegt:

- Verwaltung hat aktuelle kulturelle Angebote bei den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, Ortsausschüssen und Dorfgemeinschaften, sowie den Vereinen abgefragt und stellt die Ergebnisse dem AK vor. Im Zuge der Abfrage wurde über die Möglichkeit informiert, Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender der Stadt Bornheim einzutragen. Die Ergebnisse wurden in der heutigen Sitzung vorgestellt.
- Die Verwaltung berichtet, dass es eine weitere Förderperiode des Förderprogramms „Dritte Orte“ geben wird. Der AK entscheidet aufgrund der kurzen Bewerbungsfrist (15.11.2023), in dieser Förderperiode keine Bewerbung für das Förderprogramm einzureichen.
- Es sollen zunächst Kooperationspartner für die Entwicklung und den Betrieb eines ortsübergreifenden Kulturzentrums/Heimatismuseums gewonnen werden. Gemeinsam mit dem/n Kooperationspartner/n soll ein Konzept zur Entwicklung eines Kulturzentrums/ Heimatismuseums erstellt werden (siehe TOP 6).
- Verwaltung informiert zum Förderprogramm „Heimat-Zeugnis“: Sanierung eines historischen Gebäudes zur Schaffung eines Heimatismuseums wäre grundsätzlich förderfähig
- Der AK bittet die Verwaltung zu prüfen, ob das Alte Bürgermeisteramt eine mögliche Räumlichkeit für ein Heimatismuseum wäre, bzw. ob eine weitere Nutzung der Räumlichkeiten als Kindertagesstätte geplant ist.

AM Henseler betr:

Anstehende Termine des Bornheimer Kulturforums:

- 20.10.2023 Jazz & Wein mit Michael Kuhl (19:00 Uhr, Oase der Europaschule)
17.11.2023 Lesung „Ihr glücklichen Augen“ mit Elke Heidenreich (19:00 Uhr, Ratssaal im Rathaus der Stadt Bornheim)
30.06.2024 Mitsingen am Rhein (Hersel)

Weitere Veranstaltungen in 2024 sind in Planung: Lesung mit Walter Sittler und Mariele Milowitsch aus dem Buch von Elke Heidenreich, Jazz & Wein, Orgelkonzert in der Fastenzeit

Informationen Verwaltung betr. Sport:

Eine Bouleanlage an der Sprunggrube in Hersel wurde eingerichtet.

Erste Planungen zum Ausbau des Bornheimer Stadions liegen vor, voraussichtlich kann im Frühjahr begonnen werden.

AM Dr. Bauer:

- Der Bornheimer Stadtsport Verband hat im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW zur Digitalisierung einen Beamer sowie Lautsprecher angeschafft, die gerne an die Vereine ausgeliehen werden können.
- Sport im Park wird aktuell durchgeführt. Die Übungsleiter haben auch für das kommende Jahr zugesagt. Sport im Park 2024 wird vom 15.05. bis 15.09.2024 durchgängig an einem Ort zu einer festen Uhrzeit durchgeführt, auch während der Sommerferien.
- Sportpauschale: 34.000 Euro stehen für die Vereine zur freien Verfügung. Die Vereine werden darüber informiert, dass der Antrag nun gestellt werden kann.

AM Schirilla betr.

Sachstand Musikschule:

- Bedarf an Unterricht ist sehr gestiegen, sehr viele Anmeldungen nach den Sommerferien
- Räume in der Europaschule können bis Ende des Jahres weiter genutzt werden, Gespräche mit der Verwaltung und den Fraktionen, ggf. können Fraktionsräume genutzt werden, ggf. vorübergehende Nutzung der Räume im Siefenfeldchen, sowie leerer Container an der Europaschule. Langfristig Umzug in altes Gebäude der Heinrich Böll Gesamtschule gewünscht (frühestens ab Februar 2028). Ca. 10 Räume werden insgesamt benötigt.

AM Kretschmer:

Vermietung Räumlichkeiten der Fraktion an Musikschule noch nicht abschließend geklärt.

AM Dux:

UWG stellt Fraktionsräume zur Verfügung, vorbehaltlich Sicherung des Datenschutzes. Bitte um Prüfung der Räumlichkeiten im Siefenfeldchen.

AV Koch:

Bitte an Verwaltung um Prüfung der Mietverträge und Rücksprache mit den Vermietern (Lärmpegel).

Antwort

Prüfung der Räumlichkeiten im Siefenfeldchen in finaler Abstimmung. Rückmeldung erfolgt in Kürze.

AM Breuer:

17.09.2023 Herseler Herbst ab 12 Uhr

14./15./21./22./28./29.10.2023 Theater-Verein Edelweiß „Charleys Tante reloaded“

18	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Dr. Preiß:

Am vergangenen Wochenende war Tag des offenen Denkmals. Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung ab dem kommenden Jahr auf der Homepage dafür öffentlich wirbt und insbesondere die offenen Denkmäler im Stadtgebiet dort verlinkt und darauf hinweist (City Key App).

Antwort:

Ja, dies ist sicherlich möglich.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. Maria-Charlotte Koch
Vorsitz

gez. Daniela Palenta
Schriftführung

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Ausschussbeschlüsse zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt am 12.12.2023:

Tagesordnungspunkt 7, Vorlage 535/2022-6

Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vom 19.10.2022:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt den Bürgermeister in Abstimmung mit dem LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland, die Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem zu prüfen.

- Einstimmig -

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	12.12.2023
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	744/2023-11
Stand	30.11.2023

Betreff Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt folgende Richtlinien als Neufassung:

Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung von Kultur und Brauchtum vom 12.12.2023

1. Grundsätze

Die Stadt Bornheim erkennt die wichtige Rolle von Kultur und Brauchtum zur Daseinsvorsorge in der Gesellschaft der Stadt Bornheim. Kunst, Musik, Kultur und Tradition bereichern das gesellschaftliche Leben und haben große Bedeutung für die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Integration und die gesellschaftliche Teilhabe. Daher unterstützt die Stadt Bornheim jegliches Engagement, das Kultur und Brauchtum erhält und fördert.

Diese Richtlinie legt die Grundlagen für die Förderung von Kultur und Brauchtum sowie der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch die Stadt fest. Sie unterstützt diese Bestrebungen, sofern es ihr möglich ist, durch die Bereitstellung von Räumen und den Erlass von Gebühren und Entgelten.

Darüber hinaus fördert die Stadt Bornheim die Arbeit der Vereine, Organisationen und Einrichtungen durch Zuschüsse.

2. Allgemeines

2.1 Die Richtlinien finden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei den Entscheidungen über Förderungen Anwendung. Übersteigen die beantragten Beihilfen diese Mittel, werden die Zuschüsse anteilig gewährt oder gestrichen.

2.2 Die Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Stadt Bornheim. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen und sonstigen Maßnahmen besteht nicht und wird auch nicht begründet.

2.3 Zuschüsse werden nur auf Antrag an Kultur und Brauchtum tragende Vereine, Organisationen und Einrichtungen gewährt, die auf Stadtebene als förderungswürdig anerkannt sind und somit in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Kultur und Brauchtum tragende Vereine, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim aufgenommen wurden.

2.4 Kultur und Brauchtum tragende Vereine, Organisationen und Einrichtungen können nur als förderungswürdig anerkannt werden, wenn sie folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- bestehend seit mindestens 24 Monaten
- Sitz in der Stadt Bornheim
- außerordentliches Engagement für Kultur und Brauchtum
- vorzulegender Nachweis einer aktiven Tätigkeit

2.5 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien sind vorrangig mittels Online-Formularen zu stellen, die bei der Stadtverwaltung Bornheim erhältlich oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim veröffentlicht sind.

2.6 Soweit Beihilfen Dritter zu erwarten sind, muss der Antragsteller/die Antragstellerin die Verwaltung hierüber unverzüglich informieren.

2.7 Die Zusage sowie die Höhe des Zuschusses wird durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin aufgrund des eingereichten Antrages dem Antragsteller/der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt. Zuschüsse nach diesen Richtlinien sind zweckgebunden und dürfen nur für den genannten Zweck so wirtschaftlich wie möglich verwendet werden.

2.8 Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist – unabhängig von der Angabe des Zahlungsempfängers im Antrag und der entsprechenden Auszahlung – auf Verlangen der Stadt Bornheim verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen, und zwar:

2.8.1 wenn der Antrag oder die Antragsunterlagen schuldhaft unrichtige Angaben über die für die Zuschussgewährung wesentlichen Tatsachen enthalten,

2.8.2 wenn die mit der Zuschussgewährung verbundenen Auflagen vom Antragsteller/von der Antragstellerin trotz eines schriftlichen Hinweises nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden.

2.9 Verwendungsnachweise sind fristgerecht einzureichen. Ist dies in begründeten Einzelfällen nicht möglich, ist rechtzeitig die Verlängerung der Vorlagefrist schriftlich zu beantragen.

2.10 Die Stadt Bornheim ist berechtigt, die Verwendung von Zuschüssen durch Einsichtnahme in die Belege der Zuschussempfänger/Zuschussempfängerinnen sowie durch Ortsbesichtigung zu prüfen. Die Zuschussempfänger/Zuschussempfängerinnen sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2.11 Über Ausnahmen von Nr. 2.1 bis 2.10 und über die Widersprüche gegen Entscheidungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin aufgrund dieser Richtlinien entscheidet der zuständige Ausschuss.

3. Projektbezogene Zuschüsse

3.1 Förderungsabsichten

Die Stadt Bornheim möchte besondere Aktivitäten zur Kultur- und Brauchtumspflege der Vereine, Organisationen und Einrichtungen durch projektbezogene Zuschüsse im Rahmen der im Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel fördern.

3.2 Höhe der Zuschüsse

Sofern es die Haushaltslage zulässt, stellt der Rat der Stadt Bornheim im Zuge der Aufstellung des Haushaltes Haushaltsmittel für projektbezogene Zuschüsse bereit. Die Höhe der

verfügbaren Mittel wird nicht festgeschrieben, sondern je nach Haushaltslage vom zuständigen Ausschuss für den folgenden Haushalt beschlossen.

3.3 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

3.3.1 Über die Gewährung von projektbezogenen Zuschüssen entscheidet der zuständige Ausschuss der Stadt Bornheim im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel.

3.3.2 Projektbezogene Zuschüsse werden nur für zuschussfähige Aufwendungen gewährt.

Zuschussfähig sind Aufwendungen, die unmittelbar der Förderung von Kultur und Brauchtum zugutekommen. Personalkosten und laufende Unterhaltungskosten werden nicht gefördert. Weitere Voraussetzungen sind

- eine sichergestellte und nachgewiesene Gesamtfinanzierung
- die Bestätigung, dass die Finanzierung nicht auf andere Weise gewährleistet ist
- eine zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- die Durchführung des Vorhabens in angemessener Zeit

3.4 Antrag, Gewährung und Verwendungsnachweis

3.4.1 Anträge für projektbezogene Zuschüsse sind bis zum 30. November jeden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

3.4.2 Der Antrag (siehe Ziff. 2.5) muss enthalten:

- Name und Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
- Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- Finanzierungsplan
- Höhe der beantragten Fördersumme
- Vereinssatzung (bei Vereinen)
- Zahlungsempfänger mit Bankverbindung

3.4.3 Der zuständige Ausschuss entscheidet in der nächstmöglichen Sitzung nach Genehmigung des Haushaltes über die fristgerecht eingegangenen Anträge. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller/der Antragstellerin mitgeteilt.

3.4.4 Spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens hat der Antragsteller/die Antragstellerin einen Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

4. Zuschüsse für die Gestaltung und Durchführung der Karnevalszüge und Martinszüge

4.1 Förderungsabsichten

Die Stadt Bornheim ist sich des Beitrags, den die Träger der Karnevals- und Martinszüge mit der jährlichen Organisation und Durchführung der Züge für das gesellschaftliche Leben und das Brauchtum in Bornheim leisten, bewusst und möchte dies durch einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten unterstützen.

Der Zuschuss kann von allen Vereinen, Organisationen und Einrichtungen, die in ihrer Ortschaft einen öffentlichen Martinszug oder Karnevalszug ausrichten, beantragt werden.

4.2 Höhe der Zuschüsse

Zur Unterstützung der Träger der Karnevals- und Martinszüge sollen folgende Zuschüsse gezahlt werden:

an die Träger der Karnevalszüge:	jeweils 1.000 Euro
an die Träger der öffentlichen Martinszüge:	jeweils 150 Euro

Die entsprechenden Mittel werden regelmäßig in den Haushalt eingestellt.

4.3 Antrag, Gewährung und Verwendungsnachweis

4.3.1 Für die Gewährung des Zuschusses ist ein fristgerecht eingegangener Antrag an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin notwendig.

Anträge auf Zuschuss zu einem Karnevalszug sind bis spätestens 01. Februar jeden Jahres beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin einzureichen.

Anträge auf Zuschuss zu einem Martinszug sind bis spätestens 01. Oktober jeden Jahres beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin einzureichen.

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

4.3.2 Der Antrag (siehe Ziff. 2.5) muss enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
- den Träger des Martinszuges/Karnevalszuges (falls abweichend)
- den Termin des Martinszuges/Karnevalszuges
- die Anschrift und die Bankverbindung des Zahlungsempfängers/der Zahlungsempfängerin

4.3.3 Nach der Veranstaltung hat der Antragsteller/die Antragstellerin schriftlich zu bestätigen, dass der Zuschuss bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Die Richtlinien treten am 01.01.2024 in Kraft.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt hat am 19.10.2022 beschlossen, eine Kommission zur Überarbeitung der „Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege“ zu bilden.

Die Kommission, bestehend aus den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Richtlinien vollständig überarbeitet. Diese sollen in der heutigen Sitzung beraten und beschlossen werden.

Das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und brauchtumstragenden Vereine wurde ebenfalls von der Verwaltung geprüft. Nicht mehr existierende Vereine, Organisationen und Einrichtungen wurden entfernt. Alle Ortsausschüsse und Dorfgemeinschaften der Ortschaften, sowie die Träger der Karnevals- und Martinszüge sollen automatisch in das Verzeichnis aufgenommen werden, bzw. dieses bei Änderungen diesbezüglich automatisch aktualisiert werden.

Von der Kommission wird vorgeschlagen, die überarbeiteten Richtlinien auch auf die Bereiche „Soziales“ und „Umwelt/Klima/Naturschutz“ zu übertragen. Hierfür könnten die neugeschaffenen Richtlinien „Kultur und Brauchtum“ als Blaupause dienen.

Vereine, Organisationen und Einrichtungen die bereits als förderwürdig anerkannt sind, jedoch eher den Bereichen „Soziales“ oder „Umwelt/Klima/Naturschutz“ zuzuordnen sind, sollen in die entsprechenden Verzeichnisse übertragen werden.

Hierfür sind jedoch weitere Beschlüsse in den Fachausschüssen „Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie“ und „Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur“ erforderlich.

Bis zur Schaffung von entsprechenden Richtlinien sollen alle noch bestehenden Vereine, Organisationen und Einrichtungen im Verzeichnis für Kultur und Brauchtum belassen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Betreffend die Mehrbelastung für 2024 von rd. 12.400 EUR (Karnevalszüge und Martinszüge) ist eine Deckung im Rahmen der Bewirtschaftung zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 abzubilden.

Ab dem Haushaltsjahr 2025/2026 stellt der Rat der Stadt Bornheim im Zuge der Aufstellung des Haushaltes Haushaltsmittel für die Zuschüsse zu den Karnevals- und Martinszügen, sowie – sofern es die Haushaltslage zulässt – für projektbezogene Zuschüsse bereit. Die Höhe der verfügbaren Mittel wird nicht festgeschrieben, sondern je nach Haushaltslage vom zuständigen Ausschuss für den folgenden Haushalt beschlossen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es sind keine klimarelevanten Auswirkungen ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Verzeichnis förderwürdige Vereine Kultur und Brauchtum_aktualisiert mit Anmerkungen

Verein/Organisation	Hinweis
Musiktreibende Vereine	
1.1 Gesangsvereine	
TonArt Männerchor Bornheim u. Widdig e.V.	zusammengefügt und aktualisiert, vormals Bornheimer-Männer-Gesang-Verein e.V. 1875 und Männer-Gesang-Verein "Eintracht" Widdig
Quartettverein "Museion" Hemmerich	
Männer-Gesang-Verein "Aegidius" Hersel	
Männer-Gesang-Verein "Liederkrantz" Kardorf	
Männer-Gesang-Verein "Eintracht" Merten 1871	
Männer-Gesang-Verein "Concordia" Rösberg	
Männer-Gesang-Verein 1872 Sechtem	
Chorvereinigung Walberberg 1847/1924	
Männer-Gesang-Verein "Liederkrantz" Waldorf	
1.2 Kirchenchöre/Singkreise	
Kirchenchor "Cäcilia" Bornheim-Widdig	aktualisiert: Fusion von Bornheim und Widdig
Kirchenchor "Cäcilia" Roisdorf-Brenig	aktualisiert: Fusion von Roisdorf und Brenig
Kirchenchor "Cäcilia" Dersdorf	
Kirchenchor "Cäcilia" Hersel-Uedorf	
Kirchenchor "Cäcilia" Merten	
Kirchenchor "Cäcilia" Sechtem	
Kirchenchor "Cäcilia" Walberberg	
Kirchenchor "Cäcilia" Waldorf	
Kirchenchor "Cäcilia" Hemmerich-Rösberg	
Kirchenchor an St. Albertus Magnus Dersdorf	
1.3 Kinder- und Jugendchöre	

1.4 Musikvereine	
Musikverein Bornheim 1967 e.V.	aktualisiert: vormals Schützenkapelle Bornheim e.V.
Musikfreunde Roisdorf e.V.	
Bornheimer Vorgebirgsmusikanten e.V. 1984	
1.5 Spielmannszüge/Tambourcorps	
Spielmannszug Brenig	
Tambourcorps Dersdorf	
Tambourcorps "Germania" Hersel e.V.	
Rheinlandfanfaren Bonn/Hersel e.V.	
1.6 Posaunenchöre	
Posaunenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim	
1.7 Bornheimer Musikschule e.V.	

Sonstige kultur- und brauchumtragende Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen

2.1 Theatervereine

Theaterverein "Edelweiß" Hersel-Uedorf
Laienspielgruppe Merten e.V.

2.2 Kolpingsfamilien

Kolpingsfamilie Roisdorf

2.3 Heimatvereine

Heimat- und Eifelverein Bornheim e.V.

2.4 Junggesellenvereine und Männervereine

Junggesellenverein "Einigkeit" Hemmerich
Junggesellenverein "Eintracht" Waldorf
Junggesellenverein "Freundschaftsbund" Bornheim
Junggesellenverein "Eintracht" Kardorf 1873
Männerverein „Einigkeit“ Hersel-Uedorf 1914 e.V.

2.5 Ortsausschüsse, Dorfgemeinschaften, Vereinsgemeinschaften

Ortsausschuß Bornheim	
Ortsausschuß Dersdorf	
Ortsausschuß Hemmerich	
Ortsausschuß Kardorf	
Ortsausschuß Roisdorf	
Ortsausschuß Waldorf	
Vereinsgemeinschaft Walberberg	aktualisiert, Dorfgemeinschaft Walberberg existiert nicht mehr
Dorfgemeinschaft Merten	
Ortsausschuss Rösberg	aktualisiert, Dorfgemeinschaft Rösberg existiert nicht mehr
Dorfgemeinschaft Sechtem	
Vereinsgemeinschaft Hersel-Uedorf	
Dorfgemeinschaft Widdig	neu aufgenommen
Ortsausschuss Uedorf	neu aufgenommen

2.6 Kunstvereine

Künstlerkreis Vorgebirge e.V.

2.7 historische Fahrzeuge und Eisenbahn

Motor-Veteranen-Club Bornheim-Brenig e.V.
Eisenbahn-Amateur-Club Bonn/Sechtem e.V.

2.8 Karnevalsvereine

Karnevalsgesellschaft Vorgebirgssterne 1974 e.V.
Damenkomitee "Leckere Mäuschen" Rösberg
Karnevals-Gesellschaft Bornheimer Stadtsoldaten Corps 1997 e.V.
KG Blau-Weiß Vorgebirge e.V.
Kinderkarneval Sechtem 1994 e.V.
TSC Rot-Weiß Waldorf e.V.
Showtanzgruppe Dance for Liberty e.V.
Verein Widdiger Karneval

2.9 Ortsverband des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer der Behinderten und Rentner Deutschlands

2.10 Bornheimer Kulturforum e.V.

2.11 Förderverein Rheinhalles e.V.

2.12 Verein der Freunde des Rotary Clubs Bornheim e.V.

2.13 Kameradschaftlicher Verein Sechtem e.V.

2.14 Ambulanter Hospizdienst

2.16 Katholische Frauengemeinschaft Roisdorf

2.17 Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

2.18 Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Bornheim e.V.

2.19 St. Matthias-Bruderschaft Waldorf

2.20 Caritasverband Rhein-Sieg e.V., Königstraße 25, 53332 Bornheim

3. Träger der Martinszüge

Johann-Wallraf-Schule Bornheim

Martinus-Schule Merten

Martinsfreunde Hersel

Ortsausschuss Waldorf

Martinsausschuss Brenig

Tambourcorps Dersdorf

Ortsausschuss Kardorf

Ortsausschuss Hemmerich

Dorfgemeinschaft Sechtem

Dorfgemeinschaft Rösberg

Martinsausschuss Walberberg

Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg

Martinsausschuss Widdig

Martinsausschuss Roisdorf

Ortsausschuss Uedorf

Bornheimer Verbundschule

Name aktualisiert, vormals: Katholische Grundschule Bornheim

Name aktualisiert, vormals: Katholische Grundschule Merten

aktualisiert, Gemeinschafts-Grundschule Hersel seit 3 Jahren nicht mehr Veranstalter

aktualisiert, OA Dersdorf ist nicht mehr Veranstalter

Veranstalter Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg, aber Finanzierung über Martinsausschuss - Verwaltung empfiehlt, auch die Schule aufzunehmen

Veranstalter Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg, aber Finanzierung über Martinsausschuss - Verwaltung empfiehlt, auch die Schule aufzunehmen

neu aufgenommen

neu aufgenommen

4. Träger der Karnevalszüge

Dorfgemeinschaft Walberberg

Dorfgemeinschaft Merten

Ortsausschuss Roisdorf

Kg -Bonnem- Alaaf e.V.

Ortsausschuss Waldorf

Vereinsgemeinschaft Hersel-Uedorf

Ortsausschuss Kardorf

Kinderkarneval Sechtem

Verein Widdiger Karneval

Karnevalsausschuss Hemmerich-Rösberg

aktualisiert: Veranstalter ist nicht mehr Ortsausschuss Bornheim

aktualisiert: Veranstalter ist nicht mehr Damenkomitee "Rot-Weiß" Kardorf

aktualisiert: Veranstalter ist nicht mehr Damenkomitee "Drette Plöck" Sechtem

neu aufgenommen

Existieren nicht mehr:

- 1.111 Frauenchor "Die Rotkehlchen" Rösberg
- 1.112 Vivaldi-Chor Bornheim
- 1.211 Singkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Hersel
- 1.43 Musikfreunde Walberberg
- 1.53 Tambourcorps "Rot-Weiß" Hemmerich
- 1.55 Tambourcorps "Rheinperle" Sechtem
- 1.56 Trompetenchor "Blau-Weiß" Hersel
- 1.58 Spielmannszug "Vorgebirgsperle" Merten e.V.
- 1.62 Posaunenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Hersel
- 2.13 Theater im Kloster e. V.
- 2.15 Verein Flüchtlingswohnraum
- Ortsausschuß Brenig

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	19.10.2022
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	535/2022-6
Stand	29.09.2022

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2022 betr. Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt den Bürgermeister in Abstimmung mit dem LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland, die Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem zu prüfen.

Sachverhalt

Die CDU- Fraktion beantragt gemäß beigefügtem Antrag, den in einem Depot des Landschaftsverbandes Rheinland befindlichen Leugenstein – oder einen Abdruck desselben in Sechtem wieder zu errichten.

Die Prüfung des Antrages erfolgt in Abstimmung mit dem LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Anlagen zum Sachverhalt

- Antrag

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt
Herrn Michael Söllheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Dr. med. Helmut Preiß
Unterdorfstraße 7
53332 Bornheim
Mobil: 0170-7877193
E-Mail: preiss.helmut@gmx.de
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 23.08.2022

Antrag der CDU-Fraktion auf Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem

Sehr geehrter Herr Söllheim,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt zu setzen:

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister beauftragt die Verwaltung, den Leugenstein oder einen Abdruck des Leugensteines in Sechtem wieder zu errichten bzw. aufzustellen.

Als Standort soll vorrangig der historische Ortskern Sechtems gewählt werden, z.B. in der Nähe der katholischen Kirche, ersatzweise in der nahen Umgebung des Abdrucks des Weihestens für Merkur an der Feuerwehr.

Die Aufstellung dieses Steines oder eines Abdrucks sollte um eine Informationstafel ergänzt werden, die Auskunft über die Herkunft und die Bedeutung des Steines gibt.

Begründung

Sechtem leitet seinen Namen von der Entfernungsangabe zum römischen Legionslager in Köln ab (ad septimam leugam; dt.: an der siebten Leuge). Die Leuge ist ein römisches Entfernungsmaß, welches ca. 2,2 km entspricht. Der in Sechtem in den 50iger Jahren gefundene, ca. 1,5 Meter hohe Leugenstein befindet sich in einem Depot des Landschaftsverbandes Rheinland in Meckenheim. Dorthin wurde er verbracht und geriet zwischenzeitlich fast in Vergessenheit.

Unabhängig von der Tatsache, dass der Fund eines Leugensteins nicht häufig vorkommt, kommt diesem Stein ortsgeschichtlich eine überragende Bedeutung zu. Der in Meckenheim befindliche Stein stammt etwa aus dem dritten Jahrhundert nach Christus.

Freundliche Grüße

Dr. med. Helmut Preiß und Fraktion der CDU-Bornheim

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	12.12.2023
--	------------

öffentlich

Ergänzungs- Vorlage Nr.	535/2022-6
Stand	21.11.2023

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2022 betr. Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht aufgrund des Aufwandes und der Kosten von der Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem ab.

Sachverhalt

Die CDU- Fraktion beantragt gemäß beigefügtem Antrag, den in einem Depot des Landschaftsverbandes Rheinland befindlichen Leugenstein – oder einen Abdruck desselben in Sechtem wieder zu errichten.

Als Standort sollte vorrangig der historische Ortskern Sechtems gewählt werden, z.B. in der Nähe der katholischen Kirche, ersatzweise in der nahen Umgebung des Abdrucks des römischen Weihesteins an der Feuerwehr.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt am 19.10.2022 wurde die Verwaltung zunächst beauftragt in Abstimmung mit dem LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland, die Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem zu prüfen.

Die Abfrage beim LVR-Amt - LVR-LandesMuseum Bonn- ergab, dass die Aufstellung des Originals im ungeschützten Außenbereich aus konservatorischen Gründen ausscheidet. Der Stein würde innerhalb kürzester Zeit Schaden nehmen. Möglich wäre die Aufstellung einer Kopie, die dann zu finanzieren wäre.

Die Anfertigung einer Kopie durch das Landesmuseum würde ca. 5.000,- € kosten. Hinzu kämen Kosten für die Gründung, die Befestigung, den Transport und die Beschilderung sowie die hier entstehenden Personalkosten.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der finanziell angespannten Lage und den nicht vorhandenen personellen Kapazitäten auf derartige freiwillige Leistungen derzeit zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Da die Verwaltung die Wiederaufstellung des Leugensteins in Sechtem nicht empfehlen kann, ergeben sich auch keine klimarelevanten Auswirkungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	12.12.2023
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	747/2023-1
Stand	21.11.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Dr. Preiß (TOP 16, SKEA 14.09.2023)

Zusatzfragen

AM Dr. Preiß:

Es wurde beschlossen, dass zunächst keine Grabsteine mehr zerstört werden sollen. Dies sollte bitte von der Verwaltung den zuständigen Stellen mitgeteilt werden.

Antwort:

Die Verwaltung stellt sicher, dass keine weiteren Grabsteine mehr zerstört, sondern zunächst gelagert werden.

Laut Aussage von Herrn Dr. Preiß wurden trotz des vorausgegangenen Beschlusses weiterhin Grabsteine zerstört.

Stellungnahme aus Sicht des StadtBetrieb Bornheim AöR:

Einleitung:

Dem StadtBetrieb Bornheim AöR (SBB) ist die Unterhaltung der Friedhöfe seitens der Stadt Bornheim übertragen worden. Die Friedhofsflächen befinden sich im Eigentum des SBB. Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim (Friedhofssatzung) sowie die Friedhofsgebührensatzung werden im Verwaltungsrat des SBB beraten und beschlossen.

Sämtliche Grabaufbauten befinden sich im Eigentum der nutzungsberechtigten Personen. Die Grabmale werden zwar fest mit dem Boden verbunden, jedoch erfolgt dies von Anfang an nur auf Zeit. Die Vorschriften der Friedhofssatzung beziehen sich insbesondere auf die Gestaltung von Grabstätten sowie deren Maße und Ausführung. Die Grabmale werden aus Gründen der Verkehrssicherheit vom Betreiber der Einrichtung Friedhof (SBB) jährlich einer Standsicherheitsprüfung unterzogen, jedoch obliegt es den nutzungsberechtigten Personen, für die Standsicherheit zu sorgen. Das grundlegende Eigentumsverhältnis wird durch die Friedhofssatzung nicht berührt.

Bei der Räumung von Grabstätten wird wie folgt unterschieden:

Reihengrabstätten:

- Räumungskosten sind bereits in den Gebühren des Erwerbs eingerechnet. Die Räumung von Reihengrabstätten erfolgt durch den SBB im Frühjahr eines jeden Jahres und wird in jedem September eines Jahres zuvor öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgt das Anbringen eines Aufklebers auf den Grabstätten, die auf die bevorstehende Räumung aufmerksam machen.

Wahlgrabstätten:

- Die Räumung von Wahlgrabstätten obliegt gem. Friedhofssatzung den nutzungsberechtigten Personen. Diese Personen werden 3 Monate vor Ablauf vom SBB angeschrieben und aufgefordert, das Nutzungsrecht an den Grabstätten zu verlängern oder darauf zu verzichten. Im Falle des Verzichts haben die nutzungsberechtigten Personen 3 Monate Zeit, die Grabstätten zu räumen bzw. räumen zu lassen (Räumungsfrist). Dabei sind sämtliche baulichen Anlagen inkl. Fundament sowie die Bepflanzung zu entfernen. Eine Räumung durch den SBB erfolgt in diesem Fall nicht, d. h. mit der Räumung beauftragen die nutzungsberechtigten Personen eigenständig (i.d.R.) einen Steinmetz. Der SBB kontrolliert nach der Räumungsfrist routinemäßig das Ergebnis.
- Grabstätten werden vorzeitig geräumt (Ruhefrist abgelaufen), da sie nicht mehr benötigt werden (z.B. Entscheidung in der Familie in Richtung Urnenbeisetzung). Hierzu ist eine Beantragung beim SBB erforderlich. Die Räumung erfolgt dann wie zuvor beschrieben.
- Bei Wahlgrabstätten, bei denen die nutzungsberechtigten Personen verstorben bzw. nicht mehr zu ermitteln sind (Ausnahmefall), erfolgt die Räumung, wie bei Reihengräbern, durch den SBB.

Beschluss SKEA und diesbezügliche Frage AM Dr. Preiß

Der Beschluss richtet sich zunächst an die Verwaltung (Denkmalbehörde) und beschreibt ab Punkt 5 ein Vorgehen, erhaltens- und schützenswerte Grabsteine auf den Friedhöfen in Bornheim zu überprüfen, zu erfassen, Kontakt mit den Hinterbliebenen aufzunehmen, diese über das Ergebnis der Überprüfung zu unterrichten, Grabsteine unter Denkmalschutz zu stellen und zu erhalten.

Unabhängig davon, bis wann die Denkmalbehörde dieses Vorgehen umsetzt, soll bis dahin (Punkt 6) die Sicherstellung von Grabsteinen, die akut von Zerstörung bedroht sind, als Sofortmaßnahme durchgeführt werden.

An dieser Stelle tritt die Zuständigkeit des SBB, wie einleitend beschrieben, ein, da der SBB die Räumung von Grabstätten über die Friedhofssatzung geregelt hat bzw. die Räumungen in bestimmten Fällen selbst durchführt.

Eine Umsetzung des Punktes 6 hat folgende Auswirkungen:

- Die Räumung von Grabmalen (bei Verzicht) muss den nutzungsberechtigten Personen zunächst untersagt werden (Eigentumsverhältnis beachten!). Die Umsetzung der Grabmale bspw. auf einen anderen Friedhof oder eine sonstige Weiterverwendung des Grabmals gleichermaßen.
- Die Grabmale müssen durch den SBB abgebaut werden, damit zumindest die Entfernung der Fundamente, die in der Regel den kostenintensiveren Teil der Räumung darstellt, über die nutzungsberechtigten Personen abgewickelt werden kann.
- Der SBB verfügt nicht über die personellen und technischen Voraussetzungen, um Grabmale fachgerecht abzubauen. Dies müsste seitens des SBB fremdvergeben werden (Steinmetze).
- Die Kosten des Abbaus müssten den nutzungsberechtigten Personen auferlegt werden. Über dieses Vorgehen gibt es jedoch keine eindeutige Verpflichtung aus der Friedhofssatzung. Die Kostenübernahme seitens der nutzungsberechtigten Personen ist daher fraglich.
- Die Grabmale müssen eingelagert werden. Der SBB verfügt jedoch nicht über den rasch und kontinuierlich steigenden Platzbedarf, den ein solches Lager in Kürze bereitstellen müsste. Auch hier müssten Lagerflächen akquiriert werden (im besten Fall beim Steinmetz, der abbaut). Kosten der Einlagerungen und evtl. spätere Entsorgung, wie vor.
- Alternativ könnten die Grabmale zunächst auf den Grabstellen verbleiben. Dies verhindert jedoch die Räumung der Fundamente und greift zudem massiv in die Bele-

gungsplanung des SBB ein (Stelle kann bis zur Klärung durch die Denkmalbehörde nicht neu vergeben werden und muss durch den SBB gepflegt werden).

- Sämtliche genannten Kosten, wie Abbau und Einlagerung durch den SBB, Unterhaltung der abgelaufenen Grabstätten, belasten, wenn diese nicht über die nutzungsberechtigten Personen übernommen werden, den Friedhof insgesamt und werden über die Friedhofsgebühren allen Friedhofsnutzern auferlegt oder führen zu einem Defizit, das aus öffentlichen Mitteln (städt. Haushalt) zu decken ist.

Aus den vorgenannten Gründen sieht der Vorstand des SBB die Umsetzung des Beschlusses (Punkt 6) kritisch. Der Vorstand des SBB begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen, erhaltens- und schützenswerte Grabmale zu erhalten! In der Vergangenheit hat der SBB bereits historische Grabmale vor einer Räumung bewahrt und erhält diese.

Der Vorstand des SBB empfiehlt dringend, den Beschluss (Punkte 1-5) zeitnah durch die Denkmalbehörde umzusetzen, um eine Rechtsgrundlage für das Vorgehen zu schaffen und die Übernahme der Kosten klar zu regeln. Eine Unterstützung der Denkmalbehörde durch die Friedhofsverwaltung des SBB bei der notwendigen Begehung/Sichtung etc. wurde bereits angeboten und ist weiterhin gegeben. Die Beurteilung „erhaltenswert/schützenswert“ muss hierbei jedoch, wie auch die folgende Einstufung „Denkmalschutz“, von der Denkmalbehörde vorgenommen werden.

Der Vorstand hat der Denkmalschutzbehörde zudem angeboten, eine Liste aller im Rahmen der jährlichen Standsicherheitsüberprüfung festgehaltenen Denkmäler mit Foto zu übermitteln, um einen ersten Überblick zu erhalten.